

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 24.03.2022

Sitzungsort: Gemeindehalle Langenlonsheim,
Schützenstr., 55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:35 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 10 nichtöffentliche Sitzung von TOP 11 bis 13
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-15, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,5
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-4,6-13

Datum: 19.04.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	24.03.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:35 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas	X			
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin		X		
Heckmann, Tobias	X			
Baumgärtner, Astrid		X		
Kleinz, Bettina		X		
Müller, Marianne		X		
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz		X		
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol		X		
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel		X		
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Sand, Barbara	X			
FB-Leiter Stv. Göttelmann, Sebastian	X			
Hoquart, Franziska	X			
Ackermann - Öffentl. Anzeiger, Dieter	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf begrüßt die Ratsmitglieder, die Beigeordneten und die Gäste Frau Franziska Hoquart, Forstamt Entenpfuhl, und Herrn Göttelmann, Fachbereich II Finanzen der VG Langenlonsheim-Stromberg. Er weist auf die derzeitige Corona-Situation hin und bittet wegen der bestehenden Inzidenzen durchgehend eine Maske zu tragen, die beim Redebeitrag abgenommen werden kann.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf bittet den Rat, die Tagesordnung um einen TOP 9 im öffentlichen Teil zu erweitern. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Das Gremium stimmt einstimmig der Tagesordnung mit Erweiterung zu.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	24.03.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:35 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022
3. Haushalt 2022:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
4. Vermarktungskonzept Bauplätze Pestalozzistraße II
5. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Langenlonsheim
6. Anschaffungen und Reparaturen in den Kindergärten Schatzkiste I und II – Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Prioritätenliste
7. Solidarität mit Geflüchteten aus der Ukraine – Gemeinsamer Antrag von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Freie Liste und SPD
8. Stellungnahme zur Erweiterung des REWE-Marktes in Bretzenheim – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9. Bauvoranfrage -Umbau einer Scheune-
10. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 24.03.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Hier liegt nichts vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0016
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	24.03.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit	55.407,00 Euro		
in den Ausgaben mit	76.877,00 Euro		
mit einem Verlust von	21.470,00 Euro	ab.	

Anlage:
 Forstwirtschaftsplan 2022

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2022 in der vorgelegten Fo

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 24.03.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf erläutert dem Rat den Sachstand. Frau Franziska Hoquart erläutert dem Rat den Wirtschaftsplan und nimmt zu den einzelnen Positionen Stellung.

Der Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 schließt mit Einnahmen von 55.407,00 Euro und Ausgaben mit 76.877,00 Euro ab, somit mit einem Verlust von 21.470,00 Euro.

Frau Hoquart weist auf die Möglichkeiten der Sanierung weiterer Forstwege hin, die mit 70% der Nettokosten über Fördermittel umgesetzt werden können. Sobald wieder entsprechende Anträge gestellt werden können, werde Sie nach Rücksprache mit OB Wolf entsprechende Anträge stellen.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf bedankt sich bei Frau Hoquart und erteilt dem Rat das Wort. Ratsmitglied Höffler möchte wissen, was beim Einschlag im Wald an Astwerk oder Stammholz verbleibt. Die Försterin antwortet, dass nur an Stellen, an denen die Verkehrssicherungspflicht greife, Astwerke abgefahren werden. Ansonsten verbleibe Totholz im Wald, um kleine Bannwaldzonen zu schaffen.

Ratsmitglied Lersch bittet die steigenden Brennholzpreise zu berücksichtigen. Die Preisgestaltung sollte aus seiner Sicht spätestens im November 2022 in der Ratssitzung auf die Tagesordnung genommen werden.

Geplante Termine mit dem Forst für 2022:

Ausschusssitzung mit Waldbegehung zusammen mit dem Gemeinderat am 24. Juni 2022,
Familien-Pflanzaktion mit Baumpatenschaften von Kindern im Herbst.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2022 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

(öffentlich) Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0012
---	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	24.03.2022	3

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 14.02.2022
--	----------------

Betreff:

Haushalt 2022:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE LANGENLONSHEIM
FÜR DAS JAHR 2022 VOM _____**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.887.950 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.350.660 €
der Jahresfehlbetrag auf	-462.710 €

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-254.960 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.555.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.497.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.860 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG	0 €
---	-----

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für jeden gefährlichen Hund	600,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	25.167.393 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	26.268.953 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	25.806.243 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 37.890 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 24.03.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2022:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt kurz Bezug zu dem vorliegenden Haushaltsplan und erläutert in seiner Haushaltsrede einige Zahlen.

(Stellungnahme im Original):

Haushalt Langenlonsheim 2022

Vorläufiges Ergebnis 2021:

Die gute Nachricht zuerst. Die Finanzlage der Gemeinde Langenlonsheim ist sehr erfreulich und stabil. Es ist für jeden Bürgermeister eine große Freude, einen solchen Haushalt vorzustellen. Zwar hat sich das in der Planung erwartete Defizit von 919.000 € um 901.000 € auf nunmehr 1.820.000 € erhöht.

Ursächlich hierfür ist das ursprünglich im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Darlehen der OG an die Verbandsgemeinde in Höhe von 1.500.000 €, welches sich ins Haushaltsjahr 2021 verschoben hat. In diesem Jahr ist jedoch kein entsprechender Ansatz gebildet worden. Auch für dieses Haushaltsjahr ist ein weiterer Kredit an die Verbandsgemeinde in Höhe von 267.000,-€ vorgesehen, der die anstehende jährliche Rückzahlung aus dem großen Kredit nahezu ausgleicht.

Die liquiden Mittel haben sich durch die gewährten Darlehen entsprechend auf 2.905.000 € (Stand 31.12.2021) verringert. Dazu jedoch gegen Ende mehr.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushalt 2022:

Der Haushalt wurde vom Finanzausschuss intensiv beraten und einstimmig beschlossen.

Die Steuer- und Gebührensätze bleiben konstant.

Der Haushalt der Ortsgemeinde ist nicht ausgeglichen. Insbesondere der Ergebnishaushalt, in den auch Abschreibungen einfließen, zeigt eine negative Differenz. Es bleibt somit auch für dieses Jahr unterm Strich so, dass wir z.B. wegen der hohen Ausgaben für die Kindergärten (alleine rund eine halbe Million) mit Hilfe unserer Investitionsüberschüsse den laufenden Haushalt ausgleichen. Das ist ungewöhnlich und soll durch Einsparungen ausgeglichen werden. Die gute Nachricht des Kämmers ist, dass wir auch hier gemäß seiner Haushaltsprognosen künftig einen positiven Saldo erwirtschaften können.

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 1.497.100 €.

Dem stehen Investitionseinnahmen von 1.555.200 € gegenüber.

Der Haushaltsfehlbetrag von 196.860 € wird durch die Entnahme aus den liquiden Mitteln finanziert. Diese sinken von 2.905.000 € auf 2.708.140 €.

Die Gemeinde ist schuldenfrei. Die Aufnahme von Krediten ist nicht erforderlich.

Wesentliche laufende Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen:

Der Gewerbesteueransatz sinkt von 1.988.000 € auf 1.964.000 €.

[Ursache: Absinken der Vorausleistungen gemäß Veranlagung des Finanzamts.](#)

Der Anteil der Einkommenssteuer steigt von 1.707.000 € auf 2.039.000 €. Somit sehen wir, dass die Einnahmen aus der Einkommenssteuer nun höher sind als aus der Gewerbesteuer.

[Ursache: Anstieg durch Steuerschätzungen prognostizierte Mehreinnahmen.](#)

Die Zuwendungen (also Zahlungen von Kreis und Land) für die Kindergärten steigen von 1.659.000 € auf 1.867.000 €.

Ursache: Anstieg Personalkosten wegen Stellenzahl- und Tariferhöhung.

Ausgaben:

Die Personalausgaben steigen von 2.305.000 € auf 2.546.000 €.

Ursache: Stellenanpassung und Tariferhöhung, insbesondere KiTa.

Die Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeeinrichtungen sinken von 607.000 € auf 576.000 €.

Die wesentlichen Ausgaben sind: (in der Zusammenfassung nur Ausgaben ab 15.000 €)

Wesentliche Ansätze für Sach- und Dienstleistungen (E10)		
Produkt	Verwendungszweck	HH-Ansatz
11400	Liegenschaften: Allgemeine Unterhaltung	12.000 €
36500	KiTa Schatzkiste 1: Essenskosten (gedeckt durch Einnahmen)	20.000 €
36500	KiTa Schatzkiste 2: Essenskosten (gedeckt durch Einnahmen)	21.000 €
54100	Straßen: Oberflächenentwässerung	86.000 €
54100	Straßen: Allgemeine Unterhaltung	30.000 €
54110	Straßenbeleuchtung: Stromkosten	41.000 €
55510	Forst: Aufwendungen für Dienstleistungen	53.000 €
57310	Gemeindehalle: Heizkosten	17.500 €

Die Gewerbesteuerumlage sinkt von 190.000 € auf 188.000 €.

Ursache: Absinken der Gewerbesteuereinnahmen.

Die Verbandsgemeindeumlage steigt von 1.799.000 € auf 1.814.000 €.

Ursache: Anstieg der Umlagekraft – hohe Gewerbesteuereinnahmen.

Die Kreisumlage steigt von 2.819.000 € auf 2.854.000 €.

Ursache: Anstieg der Umlagekraft – s. VG-Umlage sowie Umlagesatzanstieg um 0,20 %.

Investitionen:

Die Investitionseinnahmen betragen insgesamt **1.555.200 €**.

Wesentliche Einnahmen:

Produkt	Verwendungszweck	HH-Ansatz
11400	Liegenschaften: Verkauf Grundstücke Nahedammertüchtigung	17.000 €
52250	Baugebiete: Verkauf der Bauplätze "Pestalozzistraße"	800.000 €
54100	Straßen / Wege / Plätze: Ausbaubeitrag Obere und Untere Grabenstraße / Richgartstraße (Reste) / Bereich Kloningersmühle (63 % der umlagefähigen Kosten)	400.000 €
54110	Straßenbeleuchtung Ausbaubeitrag (Binger Straße) Umstellung LED (Ansatzübernahme)	25.000 €

55530	Nachrichtlich: Friedhof: Grabnutzungsentgelte	12.000 €
61200	Nachrichtlich: Finanzen: Rückzahlung Darlehen Kanalverlegung durch Vereine	1.200 €
61200	Nachrichtlich: Finanzen: Rückzahlung Darlehen Verbandsgemeinde	300.000 €
	Gesamt	1.555.200 €

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf **1.497.100 €**.
Wesentliche Ausgaben: (ab 20.000 €)

Produkt	Verwendungszweck	HH-Ansatz
11400	Zentrale Dienste: Errichtung Aktivfeld	100.000 €
52250	Baugebiet: Ratenzahlung Ankauf Grundstück aus dem 1. BA Kinsheck (Laufzeit bis zum Jahr 2022 - letzte Rate)	21.100 €
52250	Baugebiet: Entwässerung NBG "Pestalozzistraße"	85.000 €
52250	Baugebiet: Planung und Erschließung NBG "Pestalozzistraße"	235.000 €
54100	Straßen: Ausbau Grabenviertel	40.000 €
54100	Straßen: Straßensanierung Bereich "Kloningersmühle 2. BA"	700.000 €
61200	Nachrichtlich: Finanzen: Neuvergabe Darlehen Verbandsgemeinde	267.000 €

Liquide Mittel (Rücklage)

Auch wenn sich die liquiden Mittel laut Plan auf rund 2,7 Mio. € reduzieren, ist die Haushaltslage vor dem Hintergrund der sehr großen Investitionen der vergangenen Jahre (Neubau Kindergarten, Sanierung ganzer Ortsviertel, Neugestaltung von innerörtlichen Plätzen etc.) mehr als zufriedenstellend.

Und wir müssen zu den liquiden Mitteln natürlich die Gelder hinzurechnen, die wir derzeit verliehen haben bzw. die im Haushalt noch nicht explizit erfasst sind (z.B. Bolzplatzgelände), so dass wir per Saldo mit einer Rücklage von rund 5 Mio € für die großen Projekte der kommenden Jahre (Neugestaltung Bahnhofsgelände, Scheune Haus Lorenz, Ausbau Naheweinstraße, Gemeindehalle, Borngaben oder auch die angestrebte Klimaneutralität) bestens gerüstet sind.

Trotz der guten Finanzlage werde ich auch weiterhin sehr genau darauf achten, dass wir stets unnötige Ausgaben vermeiden und zusätzliche Einnahmen generieren, damit wir auch künftig mit einer soliden Haushaltspolitik möglichst erfolgreich zum Wohle aller Bürger weiterarbeiten können.

Das waren die wesentlichen Daten zum Haushalt 2022.

Fragen zum Haushalt bittet Ortsbürgermeister Bernhard Wolf an Herrn Göttelmann zu stellen, der diese gerne beantwortet.

Anzumerken ist, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten hat und dem Gemeinderat empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

Er erteilt dem Rat das Wort.

Ratsmitglied Höffler weist darauf hin, dass sich der Haushalt hauptsächlich über den Verkauf von Baugrund finanziere und der Rat sich über eine weitere Strategie der Gemeindefinanzierung Gedanken machen sollte.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf und dem im nichtöffentlichen Teil noch zu treffenden Beschluss aus TOP 11- Zuschussangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 24.03.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Vermarktungskonzept Bauplätze Pestalozzistraße II

Herr Ortsbürgermeister Bernhard Wolf gibt dem Ausschuss einen Sachstandsbericht zum Bauzeitenplan der Erschließungsarbeiten, die ab KW 7 begonnen haben. Die Straßenbauarbeiten werden ca. 4 Monate in Anspruch nehmen und sollten daher Ende Juni 2022 abgeschlossen sein.

Er weist darauf hin, dass aufgrund verschiedener Faktoren die Erschließungskosten je qm fertiger Baugrund sich gegenüber dem Gebiet Kinsheck fast verdreifacht haben. Gründe hierfür sind:

1. Nur einseitige Erschließung und Kostenbeteiligung
2. Übernahme der kompletten Kosten für Kanalbau und Hausanschlüsse aufgrund der Neuregelung durch die Werke
3. Allgemeine Kostensteigerung

Die Nachfrage nach Grundstücken in Langenlonsheim ist weiterhin sehr groß. Bereits jetzt liegen über 100 Interessensbekundungen für die 6 Bauplätze mit einer Durchschnittsgröße von 607 qm vor. Diese sind bereits vermessen und weisen im Einzelnen folgende Größen vor (von Südost nach Nordwest): 720 qm, 738 qm, 570 qm, 524 qm, 524 qm, 567 qm

Aus der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses geht hervor, dass die Grundstücke im Bieterverfahren vermarktet werden sollen. Der Verkauf soll nur an Privatleute erfolgen. Eine Verpflichtung zum Baustart spätestens drei Jahre nach Erwerb und zum Abschluss des Baus spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb wird dem Käufer ebenfalls auferlegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einen Mindestpreis von 250,- € anzusetzen. Dem Rat liegt ein Protokollauszug vor.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf erteilt dem Rat das Wort.

Ratsmitglied Höffler spricht sich gegen ein Bieterverfahren aus. Er sieht darin ein unnötiges Treiben der Grundstückspreise in Langenlonsheim. Er gibt zu bedenken, dass damit sowohl private als auch weitere kommunale Angebote verfälscht würden. Er appelliert an die soziale Verpflichtung der Kommune.

Ratsmitglied Dr. Coutandin hält ein Bieterverfahren nur mit Beschränkung auf Langenlonsheimer Bürgerinnen und Bürger für angemessen, die ohne Altersbegrenzung erfolgen könnte.

Ratsmitglied Heckmann plädiert für ein Bieterverfahren, da es sich nur um 6 Baugrundstücke handle.

Ratsmitglied Leisenheimer weist für ein solches Verfahren auf die Rechtssicherheit hin.

Das Gremium sieht hier die Verwaltung in der Unterstützungspflicht.

Ratsmitglied Binzel hält ein Bieterverfahren ohne Einschränkung für angebracht. Man sollte dem Markt die Regulierung überlassen und auch nicht bereits in Langenlonsheim ansässigen Bürgern die Möglichkeit geben, ein Grundstück zu erwerben.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Vermarktung der Grundstücke im Pestalozzi II im Bieterverfahren mit folgenden Einschränkungen:
Verkauf nur an Privatleute
Verpflichtung zum Baubeginn nach drei und zur Fertigstellung nach max. fünf Jahren
Mindestgebot von 250,-€ je qm.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung.

2022/LL/0014		
Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 24.03.2022	Nr. der Tagesordnung: 5
bereits beraten im:		am:

Betreff:

Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Begründung:

Die Bauherren beantragen, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 9, Flurstück 110/8, die Erweiterung und Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus.

Für dieses Bauvorhaben ging bereits mit Datum vom 25.11.2021, ein entsprechender Bauantrag ein. Dieser wurde nach eingehender Prüfung und nach Stellungnahme durch die Ortsgemeinde (gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB), zur schlussendlichen Entscheidung, an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, weitergeleitet.

Da das Grundstück sich im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Sportzentrum“ befindet, der für jegliche Bebauung die maßgeblichen Regelungen festsetzt, ist sich nach diesen zu richten.

Weiterhin liegt über dem gesamten Ortsgebiet der Gemeinde Langenlonsheim eine Stellplatzsatzung, die die zu erbringende Anzahl an Stellplätzen pro Grundstück, regelt.

Nach § 1 der Satzung, sind bei „freistehenden Einfamilienhäusern“ mit mehr als einer Wohnung, 1,5 Stellplätze pro Wohnung nachzuweisen.

Da es sich hier um die Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus handelt, ergäbe dies im vorliegenden Fall, insgesamt, eine Anzahl von 3 Stellplätzen.

Laut Bebauungsplan sind Garagen und Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und auf den dafür ausgewiesenen Flächen, zulässig.

Jedoch sind auf dem Grundstück nur zwei Parkflächen ausgewiesen.

Da sogenannte „gefangene“ Stellplätze im Stauraum von Garagen nicht zulässig sind, muss der 3 Stellplatz, zur Sicherung der notwendigen Anzahl, außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen und somit außerhalb der Baugrenze gekennzeichnet werden.

Aufgrund der oben genannten Situation, bitten die Antragsteller um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die überbaubaren Grundstücksflächen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 04.03.2022		durch: Christian, Alexis				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 24.03.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Anschaffungen und Reparaturen in den Kindergärten Schatzkiste I und II –
Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Prioritätenliste

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt kurzen Bezug auf die dem Rat vorliegende detaillierte Anlage. In den Schatzkisten I und II sind derzeit Sanierungsarbeiten und Anschaffungen für die seit Juli 2021 bestehende Ganztagesbetreuung zu tätigen. Dem Rat liegt der Protokollauszug des Kindergartenausschusses vor.

Schatzkiste I:

Offene Posten (Beschlossen und bestellt im Jahr 2021, noch nicht geliefert und fakturiert)

			Gesamt	Versand
15 Garderoben			3.426,24 €	
Wickeltisch			2.003,81 €	180,34 €
TOTAL				5610,39€

Prioritätenliste 2022

Anschaffung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamt	Versand
Verdunklungsrollo			2.898,13 €	
Garderobe Nest			799,95 €	
Schuh-Stiefelregale			345,00 €	43,00 €
Klapptische	2	892,00 €	1.784,00 €	
abschließbarer Schrank			199,99 €	
Drucker			392,93 €	
Erzieherstühle	4	247,52 €	990,08 €	
Stellwände/Präsentation			1.632,22 €	
Whiteboards groß	3	83,00 €	249,00 €	
Whiteboards klein	3	39,00 €	117,00 €	
8 Stühle	8	113,19 €	905,52 €	155,00 €
2 Fußstützen	2	142,07 €	284,14 €	
Küchen Fliesen			2.529,94 €	
TOTAL				13.325,90

Schatzkiste II:

1x Tablet (128 GB)			466,90 €
2x Klapptische (Nestgruppe)		Je 892,00	1.784,00 €
2x Wendehockerset (Nestgruppe)		Je 269,00	538,00 €
		Transport	290 €
4x Erzieherstühle		(H.& Handel)	974,64 €
2x Tische und 10 x Stühle	(Mensa)	(H .Handel)	1.558,76 €
		Transport	228,00
TOTAL			5.840,30 €

Hinzu kommen folgende weitere geplanten Investitionen in der Schatzkiste I:

Sonnensegel für den Spielplatz des Nest- und Krippenbereichs (notwendig geworden durch das Fällen eines maroden schattenspendenden Baums) 5.795,78 €

Renovierung eines Gruppenraums im Regelbereich (Beschluss des Kindergartenausschusses von 2021, jedes Jahr einen Gruppenraum zu renovieren und mit neuen Möbeln auszustatten) 10.000,- €

Erneuerung der Fenster (sobald ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt wird)

Sanierung Eingangsbereich (Beschluss Kindergartenausschuss 2020, das mit Fördergeldern aus dem Hygienefonds umzusetzen, gescheitert an Inaktivität bzw. mangelndem Erfolg der Bemühungen durch die Bauabteilung um die Beauftragung eines geeigneten Unternehmens)

Ortsbürgermeister Wolf erteilt dem Rat das Wort. Dieses wird nicht gewünscht.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Reparaturen und Anschaffungen in beiden Kindergärten gemäß der Prioritätenlisten vorzunehmen.
 - Schatzkiste I über 13.325,90 €,
 - Schatzkiste II über 5.840,30 €,
 - Angebots für ein Sonnensegel in Höhe von 5.795,78 €,
 - Kostenschätzung für die Renovierung eines Gruppenraums in Höhe von 10.000,-€.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Für die offenen Positionen „Erneuerung Fenster“ und „Sanierung Eingangsbereich“ sollen zu gegebener Zeit Angebote zur Abstimmung vorgelegt werden.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 24.03.2022

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Solidarität mit Geflüchteten aus der Ukraine – Gemeinsamer Antrag von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Freie Liste und SPD

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt Bezug auf den Antrag, der da lautet: Angesichts des Krieges in der Ukraine und der Not vieler Geflüchteter will auch die Ortsgemeinde ein deutliches Zeichen von Solidarität setzen und ein derzeit leerstehendes Haus im Gemeindebesitz (Haus Kadisch) zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stellen.

OB Wolf stellt jedoch klar, dass nach Rücksprache mit einem Fachbetrieb eine Instandsetzung der Heizung mehrere tausend Euro kosten könne, da die eingebaute Gastherme vermutlich defekt sei. Ein Test sei nicht möglich, da das Haus bereits vor Jahren von der Gasversorgung abgeklemmt worden sei. Die restlichen Energieversorger seien unproblematisch. Dennoch erscheint eine solche Investition in ein für den Abriss bestimmtes Haus sehr fragwürdig.

Er schlägt daher vor, besser die Sprachförderung und Integration der Flüchtlinge zu unterstützen.

Nach Rückfrage an Herrn Cyfka zur Flüchtlingssituation in der VG teilt dieser mit, es seien ca. 200 Flüchtlinge in der VG angekommen, von denen ca. 150 Personen offiziell gemeldet sind. Wichtig sei es aus seiner Sicht eine Willkommenskultur zu entwickeln und die Sprachbarrieren abzubauen. Das Ordnungsamt schafft Rahmenbedingungen durch strukturiert gelistete Angebote von Wohnraum.

Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind in der Organisation tätig. Zum Teil sind die entsprechenden Wohnräume noch einzurichten.

Derzeit sind 10 Kinder im Grundschulalter in Langenlonsheim angekommen, die in Abstimmung mit Rektor Trappen Sprachunterricht erhalten sollen.

Ratsmitglied Oehler weist auf den Kontakt zum "Jugendheim Rheinhessen" hin, die Sprachkurse in den VHS vermitteln. Der Vereinigung stehen Kontakte zu Lehrkörpern zur Verfügung. Ratsmitglied Lersch hält es für wichtig, die Erwachsenen mit zu integrieren und eine Mobilität über den Bürgerbus anzubieten.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das im Besitz der Ortsgemeinde liegende "Haus Kadisch" in Stand zu setzen und zur Unterbringung von Flüchtlingen der Verbandsgemeinde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen,
11 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung.

Es wird der Vorschlag von Ratsmitglied Conrad befürwortet, eine Whats-App-Gruppe der Unterstützer zu gründen. Frau Gabriele Conrad übernimmt die Administration, um entsprechende Angebote zu organisieren. Ortsbürgermeister Wolf wird die Organisation eines Willkommens- und Koordinationstreffen übernehmen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 24.03.2022

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Stellungnahme zur Erweiterung des REWE-Marktes in Bretzenheim – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt Bezug auf den Antrag. Dieser beinhaltet, dass die Ortsgemeinde Stellung zur geplanten REWE Markterweiterung Bretzenheim nehmen sollte, der aus Sicht des Antragstellers, Bündnis90/DIE GRÜNEN, überdimensioniert ist.

OB Wolf führt aus, dass es aus seiner Sicht nicht im Zuständigkeitsbereich und Ermessen einer Ortsgemeinde liege, über solche Projekte einer Nachbargemeinde zu beraten oder abzustimmen. Diese Ansicht wird auf Rückfrage von Bürgermeister Cyfka geteilt.

Da keine Bitte oder Anfrage der Ortsgemeinde Bretzenheim nach einer Stellungnahme vorliegt, ist der Antrag als gegenstandslos zu betrachten.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinde Rat beschließt, antragsgemäß eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja- Stimmen,
12 Nein-Stimmen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

I II III IV V

Anlage: 10

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 24.03.2022

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Bauvoranfrage -Umbau einer Scheune-

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt Bezug auf die Bauvoranfrage zum Umbau einer Scheune in der Naheweinstraße. Der Bauherr plant, das Anwesen zu sanieren und im Zuge dessen die sich auf dem Gelände befindliche Scheune umzubauen.

Hierzu möchte er ein neues Gebäude in Grenzbauweise erstellen und die Dachform der Gestaltung des Ortskernes angleichen. Er fragt an, ob ein Pultdach oder ein Walmdach bzw. Satteldach möglich wären. Hierzu stellt er explizit vier Fragen.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf erteilt dem Rat das Wort.

Ratsmitglied Höffler begrüßt zunächst das Planvorhaben und spricht sich für eine Satteldach- bzw. Walmdachform aus. Er gibt jedoch zu bedenken, dass eine innerörtliche Verdichtung mit Flächenversiegelung einhergehe und die entsprechende Ableitung des Oberflächenwassers zu berücksichtigen ist.

Ratsmitglied Lersch bemängelt die nicht aussagekräftigen Unterlagen.

Insgesamt steht das Gremium den Plänen positiv gegenüber und fasst zu den vier Fragen folgende Beschlüsse.

Beschlussfassung:

Frage 1: Die gesetzlich mögliche Maximalhöhe kann der Rat nicht einschätzen, die Prüfung ist Sache der Kreisverwaltung.

Frage 2 und 3 (Pultdach bzw. Sattel-/Walmdach). Zur Anpassung an das bestehende Gebäude ist ein Walmdach die beste Möglichkeit, welche der Gemeinderat bevorzugt.

Frage 4: Ein Flachdach im hinteren Bereich wie skizziert mit einer Wandhöhe von ca. 4 m wird vom Gemeinderat als unproblematisch erachtet.

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen in der skizzierten Form her.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 24.03.2022

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine Anfrage zum Verbrennen von Reben in den Weinbergen. Sie bittet, die entsprechenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu benennen, da diese Art der Entsorgung des Rebschnittes überhand nehmen würde. Das Ordnungsamt teilt hierzu nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung mit, dass beim Verbrennen von Rebschnitt die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen sind und kein Eingriff in den Naturschutz erfolgen darf.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt kurz Bezug zu der Absage von Herrn Johannes Scherer, Scherer Baumtechnik, Baumkataster. Dieser steht für eine Stellungnahme bzw. Diskussion über das Baumkataster im Gemeinderat nicht zur Verfügung. Schriftverkehr zur weiteren Info als Anlage.

Des Weiteren weist er auf die bevorstehende Kerb 2022 hin, für deren Organisation Unterstützer aus dem Rat gesucht werden. Von Seiten des Rats kommt keine Rückmeldung.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf bedankt sich bei den Zuschauern und schließt die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.

Er fährt mit dem nichtöffentlichen Teil fort.